

**Neue (17.4.14) Fördermaßnahme
des BMWi für
produzierende Industrie und Gewerbe
'Energieeffiziente und klimaschonende
Produktionsprozesse'**

www.bundesanzeiger.de
Bekanntmachung

Veröffentlicht am Donnerstag, 17. April 2014
BAnz AT 17.04.2014 B2

Gegenstand der Förderung

- „Produktionsprozesse“ im Sinne dieser Richtlinie = branchenspezifische Prozesse zur Herstellung eines (materiellen) Unternehmensproduktes
- keine Unterstützungsprozesse
- Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen:
 1. Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien,
 2. Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen bzw. Produktionsanlagen (Abwärmenutzung) **innerhalb** des Unternehmens (keine Einspeisung in das öffentliche Energienetz),
 3. Sonstige Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Produktionsprozessen.

Maßnahmen müssen die Energieeffizienz des betrachteten Produktionsprozesses verbessern, d. h. nach Durchführung der Maßnahme je Einheit Produktionsoutput wird ein geringerer Einsatz Endenergie benötigt und dadurch die Intensität der Emission von Treibhausgasen gesenkt. Dies schließt auch eine Umstellung auf alternative Brennstoffe ein.

Nicht förderfähig ist die Eigenstromerzeugung.

Art, Umfang und Höchstgrenzen der Förderung

- Förderung als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung
- als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe der Zuwendung beträgt bis zu **20 %**
- Max. Zuwendung je Vorhaben auf **1. 500. 000,-** Euro
- Innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten je Unternehmen maximal **3** Maßnahmen förderfähig wenn:
- Gesamtsumme aller Zuwendungen < 1 500 000 Euro
- Zuwendungsfähig sind die Investitionsmehrkosten gegenüber Standard-/Referenzinvestition

Bemessungsgrundlage für die zuwendungsfähigen Ausgaben sind die gesamten Investitionsmehrkosten sowie die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden anrechenbaren aktivierbaren Nebenmehrkosten für Planung und Installation.

Was heißt Projektförderung?

- Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen eines **Wettbewerbs**, der **4 Mal jährlich** durchgeführt wird.
- **Bewertungskriterien** (Punkteverfahren) in der Richtlinie veröffentlicht
- Maßnahmen, die eine möglichst hohe Steigerung der Energie-effizienz und Reduktion des Ausstoßes von CO₂
- Weitere Auswahlentscheidung **Innovations- und Replikationspotenzial**
- sowie das **Vorhandensein eines Energiemanagementsystems**
- **Bewilligung** wird **davon abhängig** gemacht, **ob** der **Weitergabe** von Nachweisen (z. B. **Planungsdaten, Daten der Energiemengenzähler**) zur Evaluation an ein vom BMWi oder vom Projektträger beauftragtes wissenschaftliches Institut **zugestimmt und** Bereitschaft erklärt wird, auf Nachfrage **zusätzliche Auskünfte** zu geben.

Antrag und Bewilligung

- Anträge können kontinuierlich eingereicht werden
- Die Bewertung der Anträge und die Bewilligung erfolgt vierteljährlich
- Stichtage: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember
- Anträge sind vor Vorhabensbeginn (Beginn der Maßnahme) zu stellen.

Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages.

- Vorhaben darf grundsätzlich erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden.
- Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und sind somit nicht förderschädlich. Die Ausgaben können dann jedoch nicht als förderfähig anerkannt werden.

Antrag Eine Beantragung per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

- Leistungen und Leistungsbilder ab **Leistungsphase 5** (Ausführungsplanungen) nach der Anlage zu § 3 HOAI **oder höher zuwendungsfähig**. Der **Vorhabensbeginn** kann somit nach der Erteilung des Zuwendungsbescheids die **Ausführungsplanung** oder eine spätere Phase gemäß der Anlage zu § 3 HOAI sein.
- Bei Antragsablehnung zu einem der vorangegangenen Stichtage dürfen antragsberechtigte Unternehmen den **Antrag erneut** stellen.

Antragsvoraussetzungen

- Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordrucks mit Originalunterschrift
- Allgemeine Antragsunterlagen (für Contractoren gelten diese entsprechend.):
 1. Antragsformular,
 2. Handelsregisterauszug,
 3. Projektbeschreibung (Skizze des geplanten technischen Vorhabens),
 4. inklusive Beschreibung einer Umsetzungsplanung,
 5. Darstellung der Energie- und CO₂-Einsparung,
 6. Darstellung des Neuheitsgrades/Replikationspotenzials.

Allgemeine Antragsunterlagen

1. Antragsformular,
2. Handelsregisterauszug,
3. Projektbeschreibung (Skizze des geplanten technischen Vorhabens),
4. inklusive Beschreibung einer Umsetzungsplanung,
5. Darstellung der Energie- und CO₂-Einsparung,
6. Darstellung des Neuheitsgrades/Replikationspotenzials.
7. Detaillierte Kalkulation der Projektausgaben und Darlegung der Investitionsmehrkosten.
8. Dazu muss ebenfalls eine detaillierte Kalkulation für eine Referenzinvestition vorgelegt werden
9. Der EnMB oder die M-VENA bestätigt, dass es sich bei den beiden Vergleichsangeboten (diese sind mit dem Antrag einzureichen) um plausible Referenzinvestitionen für das zu optimierende System handelt. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich, wenn plausibel dargelegt werden kann, dass keine Vergleichsangebote vorgelegt werden können.
10. Zeitplanung (Durchführungszeitraum),
11. Nachweis der geplanten Endenergie- und CO₂-Einsparung und dem Fachkonzept entsprechend den Anforderungen nach Nummer 3.4.4. durch EnMB oder M-VENA
12. Nachweis des Energiemanagementsystems oder der fachlichen Eignung der M-VENA

Anträge, welche bis zum Stichtag die formalen Auswahlkriterien und inhaltlichen Mindestanforderungen dieser Richtlinien nicht erfüllen, nehmen nicht am Wettbewerb teil und werden von der Bewilligungsbehörde abgelehnt.

Anträge werden entsprechend einer in Nummer 3.4.2 der Richtlinie aufgeführten Punktematrix bewertet.

- Bei Punktegleichheit der Anträge entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde zugunsten des zeitlich früheren Antrags.

Projektdurchführung und Auszahlung

- Die **Auszahlung** des Zuschusses erfolgt grundsätzlich **nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises** sowie
- der folgenden Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde:
 - Nachweis der Betriebsbereitschaft der technischen Anlage und der Energiemengenzähler, Abnahmeprotokoll,
 - Nachweis der für die Errichtung der Anlage und für die Energiemengenzähler in Rechnung gestellten Ausgaben,
 - Bestätigung durch M-VENA nach Inbetriebnahme, dass die im Antrag beschriebenen Maßnahmen durchgeführt wurden.
- Bei Durchführung durch einen **Contractor** sind **zusätzlich** folgende Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einzureichen:
 - Bestätigung durch den Contractor, dass bei Berücksichtigung der mit dem Unternehmen vereinbarten Zahlung und des bewilligten Zuschusses keine doppelte Finanzierung der Maßnahme oder von Bestandteilen der Maßnahme erfolgt.
 - Vom Contractor vorzulegende Bestätigung des Contracting-Nehmers, dass die Investition beim Contracting-Nehmer durchgeführt wurde.
- Anderweitige Auszahlungsbedingungen, wie z. B. zwischenzeitliche Mittelabrufe, können nach Maßgabe der BHO im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Fördervoraussetzung - formalen Kriterien

folgende Voraussetzungen **kumulativ** erfüllt sein und nachgewiesen werden:

- Investitionsmehrkosten von mindestens 50 000 Euro,
- spezifische Endenergieeinsparung bei gleichem Produktionsoutput gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre der betrachteten Anlage/des Prozesses von mindestens **5 %** und
- mindestens **100 kg CO₂-Einsparung** pro Jahr im Verhältnis zu **100 Euro** Investitionsmehrkosten.

Motivation

Steigerung der Umsatzrendite

Wie Umsatzrendite von 2 auf 3 % steigern?

= betriebswirt. Kennzahl

Umsatzrendite = $\frac{\text{Umsatz-Kosten}}{\text{Umsatz}}$

2 % = $\frac{50.000.000 - 49.000.000}{50.000.000}$

3 % = $\frac{50.000.000 - 48.500.000}{50.000.000}$

Bei einem Umsatz von 50.000.000 €
Energie-Kosten um 500.000 € senken!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

für Nachfragen und
Erstellung von Projektanträgen
stehen wir Ihnen zur Verfügung